

leben, entsprochen. Die DDR wurde 1949 als Einheitsstaat, als „unteilbare demokratische Republik“¹⁵ geschaffen. Die Gründung der DDR bedeutete die Krönung des Kampfes der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten um das Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Zum ersten Male existierte in einem Teil des ehemaligen Deutschlands ein vom Volk getragener und ihm dienender deutscher Staat, der sich von Anfang an politisch und ideologisch von der imperialistischen BRD abgrenzte.

Der neue Staat war auch hinsichtlich seines Aufbaus eine Absage an die föderative Gliederung wie an den bürgerlichen Parlamentarismus. Die von 1949 bis 1952 bestehende politisch-territoriale Gliederung, die Existenz von Ländern mit Länderregierungen und Landtagen, steht bzw. stand dem nicht entgegen.¹⁶ Das höchste Organ der Republik war entsprechend der Verfassung die Volkskammer. Zu ihrer Zuständigkeit gehörten u. a. : die Bestimmung der Grundsätze der Regierungspolitik und ihrer Durchführung; die Bestimmung der Grundsätze der Verwaltung und die Überwachung der gesamten Tätigkeit des Staates; das Recht der Gesetzgebung; die Beschlußfassung über den Staatshaushalt und den Wirtschaftsplan. Die Verfassung regelte, daß die Gesetze der Republik grundsätzlich durch die Organe der Länder auszuführen waren und daß, soweit das Bedürfnis vorlag, die Republik durch Gesetz eigene Verwaltungen errichtete. Die Republik übte in allen Angelegenheiten, in denen ihr das Recht der Gesetzgebung zustand, die Aufsicht über die Tätigkeit der Verwaltungen der Länder aus. Die Länder besaßen entsprechend der Verfassung der Republik — zum Teil historisch bedingt — bestimmte, nur von ihnen wahrzunehmende Rechte und Pflichten und eine eigene Verfassung. Sie waren jedoch in Verwirklichung des demokratischen Zentralismus fest in das System der staatlichen Leitung der Republik einbezogen; sie hatten nicht den Status von Staaten bzw. Ländern im Rahmen eines Bundesstaates. Die Länder in der DDR waren politisch-territoriale Einheiten innerhalb der einheitlichen, unteilbaren Republik.

Die mit Gesetz vom 23. 7.1952 erfolgte Neugliederung der Gebiete der Länder in Kreise, die Zusammenfassung mehrerer Kreise in Bezirke und die Überleitung der bisher von den Landesregierungen wahrgenommenen Aufgaben auf die Organe der Bezirke dienten der weiteren Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR.¹⁷ Damit wurde die politisch-territoriale Gliederung als Teil des Staatsaufbaus der DDR weiterentwickelt, nicht jedoch die Form des Staatsaufbaus geändert. Zweifellos bedeutete das eine weitere Ausprägung des Einheitsstaates als Form des Staatsaufbaus der DDR.

7.1.2. *Die Prinzipien des Staatsaufbaus*

Der Staatsaufbau der DDR ist die staatsrechtlich geregelte Organisation und Struktur der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht, die von den Werktätigen unter

15 Vgl. Verfassung der DDR vom 7.10.1949, GBl. 1949, S. 5, Art. 1.

16 Vgl. a. a. O., Art. 50, 63, 81, 82, 88, 109, 110, 112, 115, 116.

17 Vgl. Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. 7.1952, GBl. 1952, S. 613.